

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 25. JAN. 2001  
Ltg. 578/G-3/4  
Aussch.

**RESOLUTIONSANTRAG**

zu

der Abgeordneten Kautz und Hintner

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamten-  
dienstordnung 1976, Ltg. Zl. 578,

**betreffend Gleichstellung der ASVG-Versicherten im Zusammenhang mit der vorge-  
sehenen Neuregelung der Ruhensbestimmungen**

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Änderung der Gemeindebeamtendienstordnung 1976  
Ruhensbestimmungen festzulegen, welche zur Folge haben, dass ein Ruhen des Ruhe-  
bezuges erst für Gemeindebeamte, die nach dem 30. Juni 2005 in den Ruhestand ver-  
setzt werden, eintritt. Weiters werden auch die maximalen Ruhensbeträge erst ab dem  
Jahr 2005 festgesetzt. Damit entsteht eine Besserstellung gegenüber den Gemeindever-  
tragsbediensteten. Für die Gemeindevertragsbediensteten ist jedoch eine Regelung nur  
auf Bundesebene möglich.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden,  
damit auch für ASVG-Versicherte Bestimmungen im Sinne der Antragsbegründung dem  
Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.